



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2020

Leinefelde-Worbis, den 27.02.2020

Nr. 5

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Bei der Ziegelei" der Stadt Leinefelde-Worbis 30
- Einladung zur Sitzung des Werkausschusses Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis am 04.03.2020 31

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsdienst und Ortsnetzspülungen Wintzingerode und Worbis 33

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Bei der Ziegelei" der Stadt Leinefelde-Worbis

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2018 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Bei der Ziegelei“, Gemarkung Birkungen, Fluren 8 und 9, beschlossen. Zuvor wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. 25/2004 vom 20.07.2004 aufgehoben. Das Plangebiet im Ortsteil Birkungen grenzt im rückwärtigen Gartenbereich an die Grundstücke der Schulstraße im Norden, der Stiegstraße im Osten und der Beinröder Straße im Süden. Im Westen schließt Grünland an. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 74 „Peggy Hunold, Schulstraße“ ist vom Geltungsbereich ausgenommen. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen. Für das Gebiet wird als Planungsziel angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.

Der Plan soll im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans zugleich berichtigt.

Da eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht vorgesehen ist, besteht die Möglichkeit, sich in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43,

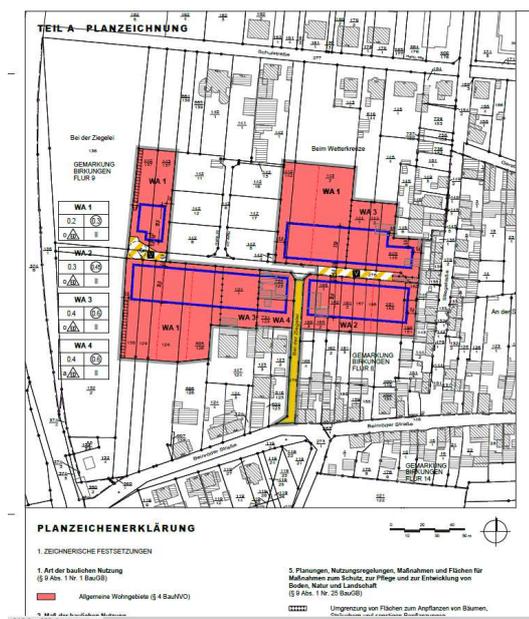
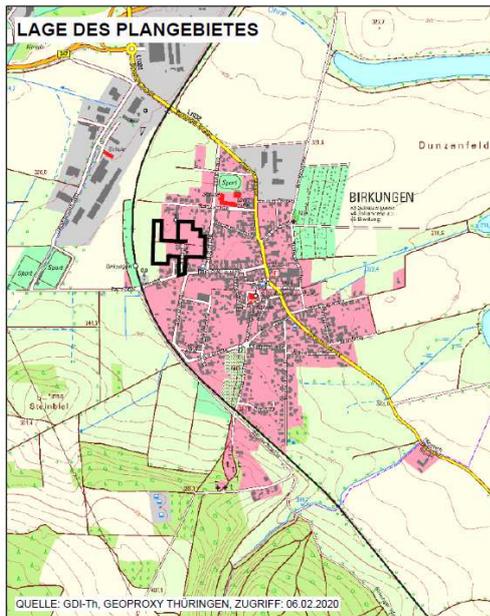
Raum Nr. 507

vom 09.03.2020 bis 20.03.2020

zu folgenden Zeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern:

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



gez. Marko Grosa
Bürgermeister

- Siegel -

Leinefelde-Worbis, den 19.02.2020

Bekanntmachung

Einladung

Am **Mittwoch, dem 04.03.2020 um 15:00 Uhr** findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses „Wasserturm“, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung“ der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

Die Beratungsteilnehmer sind während der Sitzung unter Telefon (03605) 200-461 zu erreichen.

gez. Thomas Rehbein
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung

3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2019**
 4. **Mitteilungen des Vorsitzenden, der Werkleitung sowie Aussprache**
 5. **Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 5.1. 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 62/2020
 - 5.2. Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019
Vorlage: 81/2020
 6. **Anfragen und Anregungen**
 7. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
 8. **Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ortsnetzspülungen:

23.03.2020 – 27.03.2020: Worbis, Wintzingerode

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls bitten wir Sie, Ihren Hausanschluss zu spülen. Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger